



Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 09. April 2019

1. Digitalisierungsstrategie der Stadt Geisingen

Die Digitalisierungsstrategie „Geisingen 2025+ digital“ fasst neben den aktuellen Herausforderungen und der Ausgangslage den zehnmonatigen Entwicklungsprozess der Digitalisierungsstrategie zusammen. Im Fokus der Strategie stehen die vom Gemeinderat beschlossenen Lebensbereiche und Maßnahmen. Darüber hinaus sind wichtige Grundlagen der Digitalisierung, die stetige Fortschreibung/ Weiterentwicklung der digitalen Agenda und die Öffentlichkeitsarbeit Inhalte der Digitalisierungsstrategie.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. die vorgelegte kommunale Digitalisierungsstrategie „Geisingen 2025+ digital“.
2. dass, die Verwaltung beauftragt wird, die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, um die in der Strategie enthaltenen Maßnahmen mindestens unter den dortigen zeitlichen Maßgaben zur Umsetzung zu bringen.
3. dass, die Verwaltung beauftragt wird, regelmäßig (mindestens einmal jährlich) die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie zu evaluieren, eine Überarbeitung der Strategie zu prüfen und dem Gemeinderat hierüber zu berichten.

2. Gesundheits- und Wohlfühltag am 5. Mai 2019

In der Sitzung stellten Holger Stoffler, Nina Hemens und Claudia Buschli vom Arbeitskreis "Hauptstraße" den geplanten Aktionstag vor. Der Aktionstag soll mit einem verkaufsoffenen Sonntag im Bereich der Hauptstraße verbunden sein. Es sollen Vorträge und Aktionen rund um das Thema Gesundheit entlang und auf der Hauptstraße stattfinden. Die Hauptstraße soll für den Aktionstag im Zeitraum von 9:30 Uhr bis 17:00 Uhr vom Kreisverkehr Tuttlinger Straße bis zur Kreuzung Donaustraße / Krankenhausstraße für den Verkehr gesperrt werden.

Der Gemeinderat stimmte der Durchführung des Aktionstages zu. Eine Rechtsverordnung zur Durchführung des Verkaufsoffenen Sonntages in der Hauptstraße am 5. Mai 2019 wurde befürwortet.

3. Bürgermeisterwahl – Ablauf der öffentlichen Kandidatenvorstellung

In der Sitzung legte der Gemeinderat den Ablauf der öffentlichen Kandidatenvorstellung am 6. Juni 2019 wie folgt fest:

Allgemeines:

- Den Bewerbern wird im Foyer der Stadthalle ein Tisch für die Auslage von Wahlprospekten und Wahlwerbung zur Verfügung gestellt. Die Auslage oder das Verteilen von Wahlwerbung im Hans-Sorg-Saal wird nicht zugelassen.
- Videoaufnahmen während der Veranstaltung sind nicht gestattet. Fotoaufnahmen dürfen erstellt werden.

Begrüßung:

- Begrüßung aller Bewerber.
- Der Ablauf des Abends wird erläutert.

1. Block:

- Die Kandidatenvorstellung, persönliche Vorstellung, der einzelnen Bewerber erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen.
- Die Redezeit für die Vorstellung beträgt für jeden Bewerber maximal 15 Minuten.
- Die persönliche Vorstellung erfolgt in Abwesenheit der Mitbewerber.
- Während der Vorstellung werden keine Zuhörerfragen zugelassen.

Kurze Pause:

2. Block:

- Im Anschluss an die Kandidatenvorstellung erfolgt eine Diskussions- und Fragerunde unter Anwesenheit aller Kandidaten.
- Jedem Bewerber stehen zur Beantwortung von Fragen aus den Reihen der Zuhörer 20 Minuten zur Verfügung.
- Die Zuhörer werden gebeten, jeweils nur eine Frage, möglichst kurz, zu stellen.
- Fragen können an einen oder mehrere Bewerber gerichtet werden.
- Die Beantwortung der Frage erfolgt jeweils sofort, wobei die Reihenfolge der Bewerber bei der Beantwortung abwechselt.
- Jeder Bewerber kann nach Abschluss der Fragerunde ein Schlusswort, welches auf 3 Minuten Dauer begrenzt ist, halten.

4. Änderung der Abwassersatzung

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 26.03.2019 wurde der Fortschreibung der Globalberechnung, Stand Februar 2019, zugestimmt. Die Stadt Geisingen erhebt demnach weiterhin gem. § 20 Abs. 1 KAG Beiträge für die öffentliche Abwasserbeseitigung. Es wird ein einheitlicher Kanalbeitrag für die Gesamtstadt erhoben. Der bisherige Beitrag im Bereich Abwasser belief sich auf 8,00 DM bzw. 4,09 €/m² Nutzungsfläche. Durch die Ermittlung einer neuen Beitragsobergrenze wurde ein künftiger Beitragssatz in Höhe von 4,71 €/m² Nutzungsfläche errechnet. Ein Klärbeitrag wird weiterhin nicht erhoben. Der Gemeinderat stimmte der vorgeschlagenen Satzungsänderung zu. Die Satzung ist in den heutigen Geisinger Mitteilungen abgedruckt.

5. Änderung der Wasserversorgungssatzung

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 26.03.2019 wurde der Fortschreibung der Globalberechnung, Stand Februar 2019, zugestimmt. Die Stadt Geisingen erhebt demnach weiterhin gem. § 20 Abs. 1 KAG Beiträge für die öffentliche Wasserversorgung als öffentliche Einrichtung. Es wird ein einheitlicher Wasserversorgungsbeitrag für die Gesamtstadt erhoben. Der bisherige Beitrag im Bereich Wasserversorgung belief sich auf 1,53 €/m² Nutzungsfläche. Durch die Ermittlung einer neuen Beitragsobergrenze wurde ein künftiger Beitragssatz in Höhe von 2,64 €/m² Nutzungsfläche errechnet. Die Satzung ist in den heutigen Geisinger Mitteilungen abgedruckt.

6. Bauangelegenheiten

Jeweils Zustimmung fanden Bauvorhaben zur Errichtung einer Doppelgarage in Leipferdingen, dem Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage in Aulfingen und dem Neubau eines Wohnhauses in Geisingen. Der Teilabbruch des Feuerwehrgerätehauses Leipferdingen im Bereich des ehemaligen Schlachthauses, sowie dessen Erweiterung, Umbau und Sanierung des Gebäudes wurden zur Entscheidung an den Ortschaftsrat verwiesen. Zu zwei Änderungen des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Engen, Aach, Mühlhausen-Ehingen, beschloss der Gemeinderat keine Bedenken und Anregungen vorzubringen.